

Deutschlands Schattenkrieger

*»Unsere Einsätze bedeuten aber sehr häufig: schießen um zu töten.
Bei einem Kommandoeinsatz können wir uns Zweifel daran nicht leisten.«*
Reinhard Günzel,
Brigadegeneral a. D. und ehemaliger Kommandeur des Kommandos Spezialkräfte (KSK),
in *Loyal, das deutsche Wehrmagazin*

*»Das Völkerrecht kennt weder ein Recht auf Rache,
noch auf Vergeltung, noch auf vorsorgliche Tötung ...«*
Prof. Dr. Jörg Arnold,
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

Schon bevor am 20. April 1996 in der Graf-Zeppelin-Kaserne im schwäbischen Städtchen Calw das Kommando Spezialkräfte (KSK)¹³³ offiziell in Dienst gestellt wurde, begannen sich Gerüchte, Spekulationen und Mythen um jene streng geheime »Elite-truppe« der Bundeswehr zu ranken. Eben dieser Umstand spiegelt indes die unter Demokratiegesichtspunkten äußerst prekäre Problematik wider, welche die schiere Existenz eines solchen Geheimverbandes aufwirft, und begründet zugleich die grundlegende Fragestellung, inwieweit ein solches militärisches Arkanum nicht nur potentieller, sondern auch ganz realer tödlicher Gewaltausübung im Auftrag der staatlichen Exekutive, deren Folgen tendenziell auf jeden Bürger und jede Bürgerin der res publica hierzulande buchstäblich existentiell zurückschlagen können, überhaupt mit den Strukturen, aber auch Normen und Werten eines entwickelten demokratischen Gemeinwesens kompatibel sind.

¹³³ Dieses Kapitel beschränkt sich thematisch auf das Kommando Spezialkräfte (KSK), das den Kern der deutschen Special Forces repräsentiert. Das KSK bildet ein Element der Division Spezielle Operationen, die am 1. April 2001 in Regensburg aufgestellt wurde. Deren Auftrag umfaßt die Durchführung von militärischen Evakuierungsoperationen in kurzer Zeit über weite Entfernungen sowie die Bereitstellung eines multinationalen und Teilstreitkräfte übergreifenden Gefechtsstands zur Führung von Operationen der Spezialkräfte. Die Division verfügt darüber hinaus mit der Fernspählehrkompanie 200 in Pfullendorf, die hauptsächlich Schlüsselinformationen durch Fernspäh-aufklärung für die operative und strategische Führungsebene gewinnen soll, weiteren Luftlandeeinheiten für Kampf- und Führungsunterstützung sowie mit den Luftlandebrigaden 26 und 31 in Saarlouis und Oldenburg, die mit ihren spezialisierten Fallschirmjägerbataillonen schwerpunktmäßig Operationen gegen Irreguläre Kräfte (OpIK) durchführen sollen, über weitere Verbände und Einheiten, die sich mit dem Prädikat »Elite« versehen ließen. Daneben werden häufig auch die »Spezialisierten Einsatzkräfte der Marine« unter diese Kategorie subsumiert. Hierzu zählen im einzelnen Kampfschwimmer, Minentaucher und Boardingsicherungssoldaten; außerdem ließen sich noch die Marineschutzkräfte (MSK) darunter verstehen. Nach Angaben der Bundesregierung werden »als Spezialkräfte der Bundeswehr (...) die Einsatzkräfte des Kommandos Spezialkräfte des Heeres und die Kampfschwimmerkompanie der Marine bezeichnet. Darüber hinaus verfügt die Bundeswehr über keine weiteren Spezialverbände.«

Eine Truppe in der Grauzone parlamentarischer Kontrolle

Ein an der Aufstellung von »Deutschlands kleiner Geisterarmee« (*Bittner, Jochen* in: *Die Zeit*, 9. November 2006) beteiligter Bundeswehroffizier warnte damals, im Jahr 1996: »Es soll Leute geben, die erst im Krieg entdecken, daß es Spaß macht, Menschen zu töten. Das KSK operiert in einer Grauzone sondergleichen. So etwas kann sich ver selbständigen.« Ein anderer, der diese Gefahr frühzeitig erkannte, war der CDU-Abgeordnete Willy Wimmer, einst Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium. Er sprach von einem »Schweigekartell«, das die Einsätze des KSK umgebe.

Der Verteidigungsminister unterrichtet lediglich einen ganz engen Kreis von Abgeordneten über KSK-Operationen – und dieser unterliegt dann selbst der Geheimhaltung. Wimmers Kollege Winfried Nachtwei, Obmann von Bündnis 90/Die Grünen im Verteidigungsausschuß, kritisierte: »Fragwürdig und eher kontraproduktiv ist eine Totalgeheimhaltung gegenüber der Öffentlichkeit: Wo es um potentiell schärfste und riskanteste Bundeswehreinätze geht, wo nach aller Erfahrung mit Spezialeinsätzen anderer Verbündeter das Risiko von Geheimkriegen nahe liegt, fördert Rundumgeheimhaltung Spekulationen, Gerüchte sowie fahrlässige oder bewußte Desinformation. Sie erschwert zugleich die parlamentarische Kontrolle, die nach aller Erfahrung über die offizielle Unterrichtung hinaus selbstverständlich auch anderer Quellen bedarf. Rundumgeheimhaltung ist nicht zuletzt kaum im Interesse von KSK- und Bundeswehrangehörigen generell, die völlig zu Recht nicht ein ›Spielball der Politik‹ sein wollen und für die eine begrenzte Öffentlichkeit eine Rückversicherung dagegen wäre.« Nachtwei forderte: »Es muß Schluß sein mit der grundsätzlichen Haltung des Ministeriums, bei KSK-Einsätzen einfach zu sagen ›Kein Kommentar‹.« Als Konsequenz empfahl Nachtwei, künftig gemäß dem Vorbild der niederländischen Regierung zu verfahren, die nach Abschluß der Einsätze ihrer Elitekräfte Auskunft gebe. Ähnlich verlangte der SPD-Verteidigungsexperte Hans-Peter Bartels »neue Regeln zur Unterrichtung des Parlaments«. Es könne nicht angehen, daß »solche Operationen für ein lange Zeit der nachvollziehenden Kontrolle des Bundestages entzogen sind«. Der Völkerrechtler Norman Paech (DIE LINKE), 2005–2009 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, konstatierte drastisch: »Die Informationspolitik der Bundesregierung bezüglich des KSK wird immer dreister. Sie gibt nur das zu, was direkt nachgewiesen wird. Und sie scheut offensichtlich nicht einmal davor zurück, das Parlament zu belügen.« Für die Fraktion der FDP zog deren Verteidigungspolitikerin Birgit Homburger die Schlußfolgerung, nach dem Vorbild des Parlamentarischen Kontrollgremiums für die Geheimdienste (PKG) müsse ein eigenes Gremium geschaffen werden, in dem über Einsätze von Spezialkräften unterrichtet wird. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz sei entsprechend zu ergänzen.

Schützenhilfe erhielten die kritischen Parlamentarier durch eine Studie der als regierungsnah geltenden Stiftung Wissenschaft und Politik¹³⁴. Auch deren Autoren monieren die »Intransparenz der Einsätze des Kommandos Spezialkräfte« und stellen fest, daß »eine effektive parlamentarische Kontrolle nicht gegeben ist«. Daraus resultiere die berechtigte Sorge, daß Einsätze des KSK sich »verselbständigen« könnten. »In Deutschland ist diese Entwicklung nun an dem Punkt angelangt, an dem das Problem der parlamentarischen Kontrolle über diese Kräfte gelöst werden muß«, lautet auf den Punkt gebracht der Befund.

Die Berliner Wissenschaftler empfahlen, das existierende Parlamentsbeteiligungsgesetz um eine Regelung zum Einsatz von Spezialstreitkräften zu ergänzen. Außerdem sei ein neues Kontrollgremium einzurichten, das sich aus den Vorsitzenden und Obleuten der Ausschüsse für Auswärtiges, Verteidigung und Haushalt zusammensetzen und den Einsatz der Spezialstreitkräfte parlamentarisch begleiten könnte. Bei sensiblen Einsätzen des KSK könne eine vorzeitige Information des Gremiums unterbleiben und durch eine nachfolgende Berichterstattung ersetzt werden, wenn dies die Sicherheit der Soldaten gebiete. Und schließlich sei, angesichts der bisherigen Erfahrungen der Umgang mit Einsätzen deutscher Spezialstreitkräfte zu überdenken. Denn es liege ein Problem darin, daß das KSK auf kleine Einheiten und kurze Einsätze ausgelegt sei, die parlamentarische Praxis der Mandatserteilung für größere Kontingente über einen längeren Zeitraum aber dieser Konzeption widerspreche.

Als Reaktion auf diese Debatte kündigte Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Jung im Herbst 2006 eine bessere Information des Bundestages über KSK-Einsätze an. Neben den bis dahin schon zuständigen Obleuten im Verteidigungsausschuß (je einem aus jeder Fraktion), die – soweit die Sicherheit der Soldaten dadurch nicht gefährdet wurde – über laufende Operationen unterrichtet worden waren, sollten künftig auch die Obleute im Auswärtigen Ausschuß regelmäßig informiert werden, was zuvor nur von Fall zu Fall geschehen war. Außerdem sollten die Obleute nunmehr auch ihre Fraktionsvorsitzenden unterrichten dürfen – bislang hatten sie das in einer rechtlichen Grauzone getan. Die einzig echte Neuerung gegenüber der bisherigen Praxis war die Bereitschaft des Verteidigungsministers, einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der auch eine Auswertung der KSK-Mission enthalten sollte. Dies geschah erstmals am 15. Januar 2007, als Verteidigungsministerium und Auswärtiges Amt den Fraktionsvorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Parteien einen zwölfseitigen Bericht mit dem sperrigen Titel »Evaluation des Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen OEF« übersandten. Wer freilich von diesem Report Substantielles zur Sache erwartet hatte, wurde enttäuscht.

¹³⁴ Noetzel, *Timo/Schreer, Benjamin*: Spezialstreitkräfte der Bundeswehr. Politischer Handlungsbedarf, in: Stiftung Wissenschaft und Politik, *SWP-Aktuell* 50, November 2006.

Die Forderungen der Parlamentarier wie auch die der sicherheitspolitischen Fachleute wurden nur unzureichend berücksichtigt. Vor allem blieb die Frage der notwendigen politischen Kontrolle offen. Nach wie vor ist das KSK eine Truppe der Exekutive und kein integraler Bestandteil einer Parlamentsarmee, wie das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 12. Juli 1994 zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr kategorisch gefordert hat. Die Bundeswehrführung maßt sich weiterhin an, diese fundamentale Auflage des höchsten Gerichtes zu ignorieren, wonach alle wesentlichen Entscheidungen über den bewaffneten Einsatz deutscher Streitkräfte vom Parlament legitimiert werden müssen – die Zustimmung des Bundestages also zwingend erforderlich ist. Das Parlament in seiner Mehrheit von der Kontrolle der KSK-Einsätze auszuschließen, läuft zweifellos dem Grundgesetz zuwider und ist auch unvereinbar mit der in den deutschen Streitkräften offiziell weiterhin geltenden Konzeption der Inneren Führung, die den »Staatsbürger in Uniform« explizit als tragendes Element im Rahmen einer Parlamentsarmee definiert. Einzig die adäquate Information und Beteiligung des Bundestages vermag der schleichenden Aushöhlung dieses Leitbildes entgegenzuwirken. »Wer in Festreden die Innere Führung, den Staatsbürger in Uniform und die Parlamentsarmee beschwört, der muß dies dann auch mit Leben füllen. Geheimnisträmerei entspricht diesen Werten nicht. Darüber hinaus gilt auch in diesem Zusammenhang: ›Vertrauen ist gut, (parlamentarische) Kontrolle ist besser.«¹³⁵

Wie entstand das KSK, mit welchem Auftrag? Unmittelbarer Anlaß für die Aufstellung des Kommandos Spezialkräfte war der Bürgerkrieg im zentralafrikanischen Ruanda 1994, in dessen Verlauf nach Schätzungen der UNO circa 800.000 Menschen massakriert worden waren. Im Laufe der Auseinandersetzungen waren auch deutsche Staatsbürger bedroht, nämlich sieben Mitarbeiter des Radiosenders *Deutsche Welle* sowie vier weitere, die in der Hauptstadt Kigali eingeschlossen waren. Da die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Zeitpunkt noch nicht über militärische Einsatzkräfte verfügte, die eine Evakuierung ohne größere Vorbereitungszeit hätten durchführen können, mußten belgische Paracommandos die Deutschen evakuieren. In Deutschland brach daraufhin eine aufgeregte Debatte los. Der damals amtierende Verteidigungsminister Volker Rühle konstatierte: »Die Fähigkeit, im Notfall eigene Staatsbürger im Ausland aus Gefahr für Leib und Leben retten zu können, gehört zur grundlegenden Verantwortung eines jeden Staates«, und stellte alle Weichen zur Aufstellung eines eigenen militärischen Spezialverbandes, nämlich des Kommandos Spezialkräfte.

Von 1994 bis 1996 erfolgte die Ausbildung erster Kommandosoldaten in enger Zusammenarbeit mit den US Special Operation Forces und dem britischen Special Air

¹³⁵ Fröhling, Hans-Günter: Das Kommando Spezialkräfte (KSK) aus dem Blickwinkel der Inneren Führung, in: Bald, Detlef/Fröhling, Hans-Günter/Groß, Jürgen/Rosen, Claus Freiherr von (Hrsg.): Zurückgestutzt, sinnentleert, unverstanden: Die Innere Führung der Bundeswehr, Baden-Baden 2008, S. 138.

Service (SAS), »berüchtigt für ausgesprochene Killermentalität« (*Bittner*), sowie mit der GSG 9 des Bundesgrenzschutzes. Die konzeptionellen Grundlagen für das KSK wurden unter dem Rubrum »Ziel- und Planungsvorstellungen Spezialkräfte« durch den damaligen Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Helmut Willmann, der als treibende Kraft hinter den Kulissen wirkte, am 28. September 1995 erlassen. Mit der Außerdienststellung der Luftlandebrigade 25 begann am 1. April 1996 in der Graf-Zeppelein-Kaserne in Calw der Aufbau des KSK, das dann am 20. September 1996 mit einer Personalstärke von circa 960 Mann offiziell in Dienst gestellt wurde.

Die ersten Kommandosoldaten rekrutierten sich aus Fallschirmjägerkompanien, die intern auch als »Kommando-Bravo-Kompanien« bezeichnet wurden, sowie anderen Teilen der Fallschirmjäger- und Fernspähtruppe. Am 1. April 1997 war der erste Einsatzzug »Retten und Befreien« mit 20 Mann offiziell einsatzbereit, um künftig deutsche Staatsbürger weltweit aus Notsituationen zu retten.

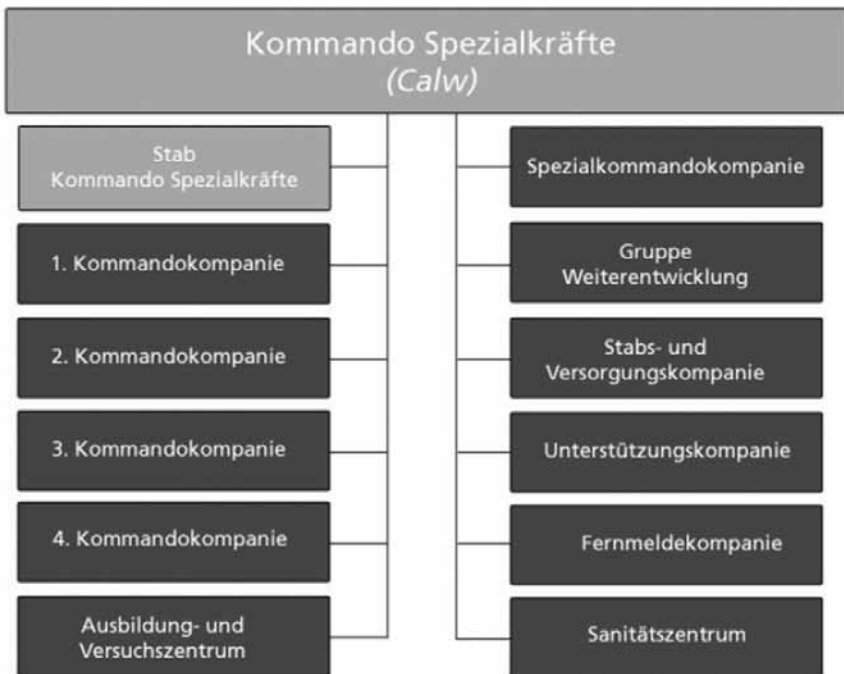
Seine ersten Aufträge führte das KSK im Jahre 1998 durch, wobei fast alle Operationen im Verborgenen liefen. Erst im Jahr 2000 bestätigte Willmann offiziell in einer Fernseh-Reportage der ARD, daß das KSK bereits mehrfach in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo zum Einsatz gekommen war, ohne jedoch auf irgendwelche Details einzugehen. Wiederum Jahre später gelangten Informationen über ein Unternehmen ans Licht der Öffentlichkeit, das am 15. Juni 1998 unter der Codebezeichnung »Kilo-1« im bosnischen Foca stattgefunden hatte und bei dem der vom Kriegsverbrechertribunal in Den Haag gesuchte Milorad Krnojelac festgenommen wurde. Bei einem ähnlichen Unternehmen zur Ergreifung des gesuchten Janko Janjic waren erste Verluste zu verzeichnen: Als der mutmaßliche Kriegsverbrecher festgesetzt werden sollte, sprengte er sich mit einer Handgranate in die Luft, wobei drei KSK-Soldaten schwer verletzt wurden.

Die »Rettung, Befreiung und Evakuierung deutscher Staatsbürger und anderer Personen aus kriegs- und/oder terroristisch bedingten Bedrohungslagen« bildete den legitimatorischen Kern der Argumentation für die Existenz des KSK gegenüber der Öffentlichkeit. Indes erschöpfte sich darin das Auftragspektrum nicht, es war von Anfang an weitaus umfassender und komplexer konzipiert. Im einzelnen zählten (und zählen) hierzu gemäß offizieller Aufgabenbeschreibung des KSK:

- der Schutz deutscher Einrichtungen und Kräfte im Ausland sowie von Personen in besonderen Lagen. Hierzu gehören Aufklären und Überwachen auf Distanz, also weit entfernt von den zu schützenden Einrichtungen und Kräften, dazu die präventive und reaktionsschnelle Abwehr feindlicher Kräfte und verdeckt operierender Gegner, bevor sie eigene Kräfte und Einrichtungen erreichen und bedrohen können, sowie auch der direkte Schutz, also der offensive Kampf gegen subversive Kräfte;
- das Aufspüren, Befreien und Rückführen deutscher Soldaten aus Gefangenschaft oder Geiselnahme;

- militärische Spezialaufklärung zur Gewinnung von Schlüsselinformationen und Erlangung von Informationsüberlegenheit bezogen auf feindliche Kräfte und deren Führungssysteme, sensitive Objekte, wichtige Einrichtungen und Infrastruktur, Waffensysteme von hoher Bedeutung und für die eigene Operationsführung wichtige militärische Ziele in der Tiefe des gegnerischen Raumes und schließlich
- der Kampf in der Tiefe mit Einsätzen gegen militärische Ziele hoher Priorität auf gegnerischem Gebiet, worunter die Wegnahme, Lähmung oder Zerstörung von für die gegnerischen Operationsführung entscheidenden Objekten, Einrichtungen, Waffensystemen, Einsatzmitteln und Anlagen, die Lenkung weitreichenden Feuers, aber auch die Lenkung von Kampfflugzeugen sowie die Abwehr terroristischer Angriffe fallen.

In seiner Struktur und Gliederung unterscheidet sich das KSK nur unwesentlich von Spezialeinheiten anderer Staaten. Der Verband besteht aus vier Kommandokompanien, einer Fernspähkompanie zur Informationsgewinnung und Unterstützungseinheiten.



Gliederung des Kommandos Spezialkräfte, Stand: 21.01.2008, Quelle: <http://www.deutsches-heer.de/portal/a/dso/dienststellen/ksk/gliederung>

Jede Kommandokompanie umfaßt 80 Soldaten. Jeder der fünf Züge einer solchen Kompanie ist für eine bestimmte Transportart und ein spezielles Einsatzgebiet ausgebildet. Im einzelnen handelt es sich um den:

- Kommandozug Land: Er operiert hauptsächlich mit bodengestützten Fahrzeugen sowie zu Fuß und muß dies unter allen klimatischen und geographischen Bedingungen leisten können. Eine umfangreiche Fahrausbildung auf verschiedenen Fahrzeugtypen sowie Marsch- und Überlebensausbildung unter extremen Bedingungen sind daher unabdingbar.
- Kommandozug Luft: Er ist darauf spezialisiert, sein Ziel von oben zu erreichen. Für das vertikale Eindringen absolvieren die Kommandosoldaten eine umfangreiche Fallschirmsprungausbildung. Vom »Freifaller« aus großen Höhen mit Sauerstoff über den Tandemmaster bis hin zur Ausbildung für Lastensprünge reicht das Spektrum der Lehrgänge. Mit Hilfe unterschiedlicher Sprungverfahren sollen die Kommandotrups unbemerkt vom Gegner in ihren Einsatzraum gelangen.
- Kommandozug Wasser: Er steht für amphibische Operationen bereit und kann über stehende oder fließende Gewässer in seinen Einsatzraum gelangen. Hierfür können die Kommandosoldaten auf eine umfangreiche Ausrüstung zurückgreifen – angefangen von Faltkajaks bis hin zu Schlauch- oder Sturmbooten.
- Kommandozug Gebirge: Er soll in großen Höhen sowie arktischen Regionen operieren. Neben einer umfangreichen Ausbildung für das Bewegen im Gebirge und das Klettern in Fels und Eis werden die Kommandosoldaten für die Fortbewegung auf Skiern und mit dem Schneemobil ausgebildet. Diese Ausbildung umfaßt auch ein intensives Arktistraining.
- Fernspähkommando- und Scharfschützenzug: Dieser stellt die Spezialisten für das unbemerkte Aufklären, die völlig autark operieren. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehören das Gewinnen von Schlüsselinformationen und das Überwachen von Räumen, auch hinter den feindlichen Linien. Der wichtigste Einsatzgrundsatz lautet: Sehen, aber nicht gesehen werden. Diese Kommandosoldaten führen sich zwar selbst, bekommen jedoch vom Verband Aufklärungs- und Observationsbereiche vorgegeben.

Die kleinste einsetzbare Kommandoeinheit bildet der aus vier jeweils speziell ausgebildeten Soldaten bestehende Trupp. Dieser setzt sich aus einem Waffenspezialisten, einem Pionierspezialisten, einem Fernmeldespezialisten und einem Fachmann für sanitätsdienstliche Versorgung zusammen.

Der Spezialkommandokompanie gehören weitere speziell ausgebildete Soldaten an, nämlich:

- Pionierkommandosoldaten: Zu deren Aufgaben gehören die Sabotage (vornehmer ausgedrückt: das Lähmen und Zerstören von Objekten) sowie die Beseitigung konventioneller Kampfmittel und Sprengvorrichtungen.
- Kommandosoldaten für Spezialaufklärung: Diese sollen Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse durch Foto- und Videoaufnahmen dokumentieren und in Echtzeit übermitteln
- Kommandosoldaten für Luftunterstützung: Diese sind Spezialisten für das Erkunden, Einrichten und Betreiben von Lande-, Absetz- und Abwurfplätzen. Darüber hinaus unterstützen sie Luftlandeoperationen und lenken Luftangriffe von (Jagd-) Bombern gegen Erdziele.

Für die Auswahl der Bewerber und deren Basisausbildung zum Kommandosoldaten ist das Ausbildungs- und Versuchszentrum (AVZ) verantwortlich (s. www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/streitkraefte/heer/ksk). Um in der Elitetruppe dienen zu dürfen, ist eine Mindestverpflichtungszeit von zwölf Jahren Voraussetzung. Die mehrjährige Ausbildung zum KSK-Kämpfer beginnt im Ausbildungszentrum Spezielle Operationen in Pfullendorf (Baden-Württemberg) und führt die Teilnehmer anschließend durch Trainingseinrichtungen auf allen Kontinenten in unterschiedlichsten Klima- und Vegetationszonen. Die Basisausbildung umfaßt unter anderem: Gleitfallschirmspringen, Schießen unter Streßbedingungen, Sprengen, Kampf Mann gegen Mann, medizinische Nothilfe, Überleben in Wüste, Dschungel und Arktis. Zur weiterführenden Ausbildung in den Kompanien gehört die individuelle Spezialisierung für eine der vier Spezialistenfunktionen im Kommandotrupp: Waffen-, Spreng-, Fernmelde- oder Sanitätsspezialist sowie die für internationale Einsätze unabdingbare Fremdsprachenausbildung.

Trotz des inbrünstig gepflegten, sowohl innerhalb der Streitkräfte als auch nach außen in die Öffentlichkeit transportierten Nimbus als der »Speerspitze der Bundeswehr« (so *Rauss, Uli*: »Kommando Spezialkräfte. Die Profis«, *stern*, 12. November 2004) ist es dem KSK niemals gelungen, genügend taugliche Kommandosoldaten zu rekrutieren, um die geplanten Dienstposten von 400 Einsatz- und 600 Unterstützungskräften zu besetzen. Hauptgrund dafür ist das extrem hart gestaltete Auswahlverfahren, das offiziellen Angaben zufolge nur acht bis zehn Prozent der Bewerber erfolgreich überstehen; in einem Jahr betrug die Durchfallerquote sogar 95 Prozent.

Schon das Motivations- und Anforderungsprofil der angehenden Kommandosoldaten hat es in sich, wie der Ex-Kommandeur Reinhard Günzel wissen läßt¹³⁶: Von ihnen wird erwartet, daß sie das Leben in Extremsituationen und das Sich-Bewähren-Müssen in einer Elite verlockend finden, daß sie aus einer als satt und träge gewordenen Wohlstandsgesellschaft ausbrechen wollen, daß sie sich der extremsten Ausbildung in den Streitkräften in allen Klimazonen und Verbringungsarten stellen, daß sie bereit sind, die eigenen Leistungsgrenzen auszutesten und in einer eigenen, abgeschotteten Welt zu leben, und, vor allem, daß sie sich bedingungslos in den Dienst einer besonderen Sache stellen. Die Voraussetzung hierfür ist, daß die angehenden »Elite«-Kämpfer eine außerordentlich hohe psychische Belastbarkeit mitbringen. Entscheidend, so Günzel, sei der »Charakter, der Wille zum unbedingten Durchhalten, zum Sich-Durchsetzen-Wollen gegen den eigenen Körper, die Schmerzen, Hunger und Durst«. Die Ausbildung eines KSK-Mannes beschrieb Günzel mit den Worten: »Wir wollen ihn bis an die Grenzen der körperlichen Leistungsfähigkeit bringen, um zu sehen, ob er bereit ist weiterzumachen, wo andere aufhören. Ist er es nicht, schicken wir ihn heim ... Wir verlangen von dem Mann Dinge, die ihn schier wahnsinnig machen ... Er muß sich quälen können, teils bis zur Selbstaufgabe. Der Kopf aber muß Herr über den Körper bleiben. Er muß sagen: ›Du machst weiter!‹, selbst wenn das Blut in den Stiefeln steht. Den Satz ›Ich gebe auf!‹ gibt es nicht.«

Abgesehen davon, daß solche Heldenprosa in ihrer strotzenden Überheblichkeit ans Absurde grenzt, ist sie auch geeignet, ungute Reminiszenzen an längst vergangene Zeiten zu wecken, wo deutsche Männer »flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl« sein und zudem an allen Fronten heroisch »bis zur letzten Patrone« kämpfen sollten. Hierzu paßt, daß Günzel den Kommandosoldaten in seiner von Kämpferideologie durchdrungenen Phantasiewelt zum »Übermenschen« stilisierte: »Wir brauchen – das ist die wichtigste Eigenschaft – den 200-prozentig verlässlichen Mann. Er muß seine Person einer höheren Sache unterordnen. Alle Einsätze sind lebensgefährlich. Jeder Soldat geht ein extrem hohes Risiko für Leben und Gesundheit ein. Das weiß er nicht zuletzt aus den Erfahrungen anderer im Kommando, die verstümmelt aus dem Einsatz zurückkamen. Der Mann muß geistig extrem flexibel und ständig hellwach sein. In gefährlicher Lage kommt es nur auf ihn und sein Team an. Er braucht die Fähigkeit, in nahezu aussichtsloser Situation clever, pffiffig und kreativ zu sein, nie aufgebend, stets den Ausweg suchend. Teamfähigkeit ist eine weitere Voraussetzung. Mancher lernt im tagelangen Ausharren im Spähposten den Kameraden besser kennen als die eigene Frau. Wer unfähig ist, das zu ertragen, ist falsch bei uns.« In

¹³⁶ Günzel, Reinhard: »Wir wollen nur die Crème de la Crème«. Exklusiv-Interview mit dem Kommandeur des Kommando Spezialkräfte, Brigadegeneral Reinhard Günzel, über die schwierige Nachwuchsrekrutierung und das Leben als Kommandosoldat, in: *Loyal: das deutsche Wehrmagazin*, 9/2003, S. 14.

einer solchen, von geradezu idiosynkratischem Militarismus geprägten Konzeption liegt es nur allzu nahe, eine konkurrierende Bezugsgröße, wie sie die Familie darstellt, zur letztlich nur Probleme schaffenden Restgröße zu marginalisieren, denn, so Günzel, »die Familien müssen enorme Belastungen und lange Abwesenheiten nicht nur aushalten und überstehen, sie müssen auch Rückhalt und Stütze für unsere Männer sein ... Aber eine Frau, die ihren Mann liebt, kann nicht wollen, daß er in diese Einheit geht.«

Aufgrund dieser Anforderungen waren zum Jahresende 2004 gerade einmal 110 KSK-Feldwebel »combat ready«. Im Frühjahr 2008 standen, wie der amtierende Kommandeur des KSK, Brigadegeneral Hans-Christoph Ammon, bestätigte, mit 200 Mann lediglich die Hälfte der eigentlich vorgesehenen 394 Kommandosoldaten für Kampfeinsätze bereit. Unverändert plagen den Eliteverband große Nachwuchssorgen. Nicht zuletzt deshalb versucht das Bundesverteidigungsministerium, der Rekrutierungsmisere dadurch entgegenzusteuern, daß zum einen die Entlohnung für den kräfte- und nervenzehrenden Job spürbar verbessert, zum anderen das Bewerberpotential durch die uneingeschränkte Zulassung von Frauen für sämtliche Tätigkeiten im KSK über die jetzt schon bestehenden Verwendungsmöglichkeiten im Unterstützungsbereich hinaus signifikant erhöht wird.

Um die Erhöhung der finanziellen Attraktivität des Dienstes im KSK wurde mehr als zwei Jahre lang zwischen Verteidigungs-, Innen- und Finanzressort gerungen. Bis Ende 2008 verdiente ein nach sechs Jahren zum Hauptfeldwebel beförderter Kommandosoldat im Monat etwa 2.000 Euro plus Kommando- und Springerzulage von 465 Euro. Letztere wurde mit Jahresbeginn 2009 auf 963 Euro erhöht. Hinzu kommen gestaffelte Prämien, die von 3.000 Euro für das Bestehen des Auswahlverfahrens bis 10.000 Euro für den erfolgreichen Abschluß der zweijährigen Ausbildung reichen; zudem wird nunmehr für jedes Jahr der Verwendung als Kommandosoldat über die Mindeststehzeit von sechs Jahren hinaus eine jährliche Prämie von 5.000 Euro gezahlt.

Zukünftig sollen auch die Frauen die Personaldecke verstärken. Der Inspekteur des deutschen Heeres, Generalleutnant Hans-Otto Budde, hält sie »auch beim KSK ... mittlerweile [für] unverzichtbar«. Bisher hat nur eine einzige Soldatin am Auswahlverfahren teilgenommen, ist allerdings zweimal bereits im ersten Sporttest durchgefallen. Im KSK wird daher geplant, Bewerberinnen künftig in speziellen Kursen vorzubereiten.

Die bisherigen Kampfeinsätze der deutschen »Schattenkrieger« förderten – trotz der angestrebten Totalgeheimhaltung – noch weitaus gravierendere Probleme als die personalstrukturellen Sorgen zutage. In den Grauzonen der Auslandseinsätze der Bundeswehr kam es nämlich »zu Regelverletzungen«, bei denen es sich um »Verstöße gegen den politisch gebilligten Auftrag gehandelt« habe (*Leyendecker, Hans*: »Operation Persilschein«, *Süddeutsche Zeitung* vom 27. Juni 2007). Einige der bekannt gewordenen Missionen des KSK sollen deshalb hier näher beleuchtet werden. Wie steht es um die demokratische Zuverlässigkeit des sogenannten Eliteverbandes?

Kollateralschäden im Anti-Terror-Krieg

Über die diversen Einsätze des KSK im Krieg am Hindukusch liegen mittlerweile vielfältige Informationen vor, anhand derer sich einige der Grundsatzprobleme zumindest exemplarisch illustrieren lassen, die aus der »Elitisierung« in der Bundeswehr resultieren. Es taucht zum Beispiel die Frage auf, wie deutsche Kommandosoldaten mit Kriegsgefangenen umgehen, die sie im Einsatz machen: »Überstellen sie Gefangene auch an solche Nationen, in denen ihnen die Todesstrafe droht ...? Sind sie beteiligt am System Guantánamo, an Verschleppungen durch US-Militärs?« (*Bittner*) Die brisanteste Frage schließlich lautet, ob es gar denkbar ist, daß »Todesschwadronen der Bundeswehr« im Auftrag des deutschen Staates gezielt feindliche Zielpersonen eliminieren. Daß sich solche Befürchtungen keineswegs als völlig abwegig vom Tisch wischen lassen, zeigt das Beispiel der atlantischen Führungsmacht. Wie der bekannte Investigationsreporter Seymour Hersh enthüllte, hatten US-Regierungskriminelle der Bush-Administration den Einsatz eines geheimen staatlichen Killerkommandos angeordnet. Vom Präsidenten autorisierte Kräfte des »Joint Special Operations Command« hätten im Ausland unter Umgehung der zuständigen Aufsichtsgremien des Kongresses sowie ohne Wissen der US-Botschafter und selbst der örtlichen CIA-Repräsentanten Mordanschläge verübt und seien dabei lediglich Vizepräsident Cheney gegenüber verantwortlich gewesen. Hersh spricht von einem »executive assassination ring«¹³⁷. Ihr Kommandeur, der Drei-Sterne-Admiral William H. McRaven, habe inzwischen den Stopp der Einsätze befohlen, weil es »zu viele kollaterale Tote« gebe.

Erstmals in Afghanistan im Einsatz waren KSK-Soldaten in den Jahren 2001, 2002 und 2003 im Rahmen der US-amerikanischen »Operation Enduring Freedom«. Das Mandat hierzu hatte der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 erteilt, als er dem Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung an der OEF zustimmte. Dieser Vorratsbeschluß ermöglichte es dem Bundesminister der Verteidigung als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, bedarfsweise bis zu 100 deutsche Spezialkräfte im Gebiet gemäß Artikel 6 des Nordatlantikvertrags sowie auf der arabischen Halbinsel, in Mittel- und Zentralasien, Nord-Ost-Afrika sowie den angrenzenden Seegebieten einzusetzen. Einzelheiten des Verlaufs dieser Mission wurden zunächst nicht bekannt. Der damals amtierende Verteidigungsminister Peter Struck ließ anlässlich der Bundestagsdebatte über die Mandatsverlängerung der OEF am 7. November 2003 in Berlin lediglich verlauten, daß »bis zum 15. September Teile Spezialkräfte zur Verfolgung und Bekämpfung versprengter Reste von Kämpfern Al Qaida und Taliban in Afghanistan eingesetzt« waren, unter anderem, wie Rauss berichtet, im März und April 2002 im Rahmen der US-geführten »Operation Anaconda« in den Bergen von Tora Bora.

¹³⁷ Mörderbande der Exekutive.

Ein Vorfall während dieser Mission sollte Jahre später den Anlaß für die Konstituierung eines unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagenden Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages liefern: die Begegnung zwischen dem – kurz darauf ins US-Folterlager Guantánamo Bay verschleppten – Deutschtürken Murat Kurnaz und Soldaten des KSK in Kandahar im Dezember 2001. Der in der Medienberichterstattung oftmals als »Bremer Taliban« Apostrophierte war zwar in Bremen-Hemelingen geboren und aufgewachsen, besaß aber einen türkischen Paß, keinen deutschen. Nach seiner Entlassung und Rückkehr aus fünfjähriger Folterhaft veröffentlichte Kurnaz einen Bericht, in dem er seine Erlebnisse und Erfahrungen als Opfer des gnadenlos und barbarisch geführten »Kreuzzugs gegen den Terror« schildert (s. S. 105). Dort beschreibt er sehr detailliert, wie er im südafghanischen Kandahar, einem Verhör- und Folterlager, in dem die US-Streitkräfte ihre für die Überstellung nach Guantánamo vorgesehenen Gefangenen selektierten, von zwei deutschen Kommandosoldaten mißhandelt worden war: »Ein KSK-Soldat habe ihn an den Haaren gepackt, auf den Boden geschlagen und getreten ... Ein zweiter Soldat habe danebengestanden.« Dabei habe einer der beiden gebrüllt: »Wir sind die deutsche Kraft, das KSK!« Im Verlaufe der von der zuständigen Staatsanwaltschaft in Tübingen eingeleiteten Ermittlungen gegen die tatverdächtigen »Elitesoldaten« identifizierte Kurnaz beide Täter auf ihm vorgelegten Fotos. Aufgrund dieser Geschehnisse konstituierte sich am 25. Oktober 2006 der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages als Untersuchungsausschuß, um sowohl die konkret im Raume stehenden Vorwürfe als auch die gesamten Aktivitäten des KSK zwischen November 2001 und November 2002 in Kandahar aufzuklären sowie herauszufinden, inwieweit die damals amtierende rot-grüne Bundesregierung Kurnaz eine mögliche Hilfeleistung verweigert hatte. Als gesichert kann sowohl nach Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen als auch nach den Befragungen im Untersuchungsausschuß, der inzwischen vorliegt (Bundestagsdrucksache 16/ 13400 vom 18. Juni 2009), gelten, daß der behauptete Kontakt zwischen Kurnaz und den KSK-Männern tatsächlich stattgefunden hat. Allerdings hatte sich die Staatsanwaltschaft gezwungen gesehen, ihr Ermittlungsverfahren gegen die Verdächtigen einzustellen, da, »obwohl davon ausgegangen werden mußte, daß Kurnaz die Vorwürfe nicht frei erfunden« hatte, ein hinreichender Tatverdacht mangels hinreichender Akteneinsicht und mutmaßlicher Absprachen der Verdächtigen nicht zu erhärten war. Zu einer analogen Einschätzung gelangten fraktionsübergreifend die Oppositionsparteien im KSK-Untersuchungsausschuß, wobei insbesondere »die mangelnde Kooperation der Regierung und das Verhalten der KSK-Soldaten vor dem Ausschuß« gerügt wurden. Es sei »kein aktiver Aufklärungswille erkennbar« gewesen, monierte die FDP, die Grünen erinnern an die »Verschleppungsverfahren« im Verteidigungsministerium – Unterlagen waren »versehentlich« vernichtet worden, andere tauchten plötzlich und verspätet wieder auf. Zudem, so der Verteidigungsex-

perte der Grünen, Winfried Nachtwei, »hatten wir den Eindruck, daß Aussagen der KSK-Soldaten abgesprochen waren«.

Über den Fall Kurnaz hinaus gab es nach Aussagen eines nicht genannten KSK-Offiziers weitere Vorfälle, bei denen Kommandosoldaten sogenannte »illegale feindliche Kämpfer« gefoltert haben. Wörtlich kommentierte jener Offizier: »Es ist berauschend, Macht darüber zu haben, wer lebt und wer stirbt.«¹³⁸

Von besonderer Brisanz im Hinblick auf die völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Implikationen des politischen Handelns höchster Regierungsmitglieder der damaligen rot-grünen Koalition erscheint darüber hinaus der im Untersuchungsausschuß getroffene Befund, daß das Bundesministerium der Verteidigung und damit die Bundesregierung bereits am 10. Januar 2002 von der Funktion des Lagers [Kandahar] »als Durchgangsstation nach Guantánamo gewußt« habe. Dennoch hätten KSK-Kräfte an internationalen Militäreinsätzen mitgewirkt, bei denen Gefangene gemacht wurden, die nach Guantánamo gebracht worden seien. Dies, so die FDP-Wehrexpertin Elke Hoff, passe »nicht mit der damals medienwirksam inszenierten Politik der wertorientierten Friedensmacht Deutschland zusammen und verletzt die rechtsstaatlichen Standards«.

Aus der Perspektive des Völkerrechts, speziell der Genfer Konventionen, sowie des internationalen Menschenrechtsschutzes ergeben sich aus der Causa Kurnaz hinsichtlich der Terrorismusbekämpfung im Ausland relevante Fragen, die Wolfgang Heinz aufgelistet hat. »Für Bundeswehrangehörige, einschließlich von KSK-Angehörigen, stellt sich bei der Gefangennahme von mutmaßlichen Al-Qaida-Kämpfern und anderen Personen die Frage, wem diese überstellt werden und mit Bezug auf welche rechtlichen Regelungen? Bei einer Übergabe an die USA wäre etwa zu berücksichtigen die mögliche Verhängung der Todesstrafe oder auch eine mit den Menschenrechten nicht zu vereinbarende Strafverfolgung durch die sog. Militärkommissionen in Guantánamo oder die Verbringung in Haftzentren, die dem Zugriff der US-Justiz planmäßig entzogen werden. ... Und noch eine allgemeine Frage: Inwieweit ist die internationale Kooperation legitim und legal mit Staaten, die im Rahmen ihrer Terrorismusbekämpfung sog. Präventive Tötungen vornehmen, routinemäßig foltern und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begehen? Wo müßte sie begrenzt werden bzw. welche Schutzmaßnahmen müßten ergriffen werden, um Schaden für den Menschenrechtsschutz abzuwenden?«¹³⁹

¹³⁸ Aussage des dem Autor persönlich langjährig bekannten Dozenten an der Führungsakademie der Bundeswehr, Dr. Rudolf Hamann, im Verlaufe einer sich an einen Vortrag des Verfassers anschließenden Diskussion während der Jahrestagung des »Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften« in Bad Hersfeld am 30. Mai 2008.

¹³⁹ Heinz, Wolfgang S.: Zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr in der Terrorismusbekämpfung. Analysen und Empfehlungen aus der Sicht des internationalen Menschenrechtsschutzes, in: Fleck, Dieter (Hrsg.): Rechtsfragen der Terrorismusbekämpfung durch Streitkräfte (Forum Innere Führung Band 24), Baden-Baden 2004, S. 86 f.

Hinsichtlich des Einsatzes der KSK-Truppe im Rahmen der »Operation Enduring Freedom« unter Kommando der US-Streitkräfte resultierte aus dieser Problematik das Dilemma, daß Gefangenengenommene nicht an die Amerikaner hätten überstellt werden dürfen, da ihnen in den USA möglicherweise die Todesstrafe drohte. »Nach einem Schreiben der Rechtsabteilung des Verteidigungsministeriums vom 7. August 2002 zweifelten aus diesem Grund auch das Außenministerium und das Bundesjustizministerium an der »völkerrechtlichen Statthaftigkeit unserer gesamten Mitwirkung an Enduring Freedom« (*Spiegel online* 30. Juni 2007). Diese delikate Problematik war auch den deutschen Spezialkriegern vollauf bewußt: »Im Grunde ist es eine Sauerei, unsere Jungs mit ungeklärter Rechtslage da reinzuschicken«, diktierte ein ehemaliger KSK-Offizier einem *stern*-Reporter in die Feder und fügte an: »Steht unser 28-jähriger Trooper mit einem Bein im Gefängnis, wenn die Amis seinen Gefangenen hinrichten?« (*Uli Rauss*)

Bis zum Frühjahr 2007 zog sich die Bundeswehrführung mit einem formaljuristischen Trick aus der Affäre: In Gewahrsam genommene Widerstandskämpfer wurden nämlich lediglich »festgehalten« – so lange, bis die US-Kameraden kamen, an die sie dann zur »Festnahme« übergeben wurden. Erst während einer Vernehmung des ehemaligen KSK-Kommandeurs Reinhard Günzel vor dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages flog diese abenteuerliche Praxis auf. Dort gab Günzel am 9. Mai 2007 auf Frage des Abgeordneten Winkelmeier, wie denn den KSK-Angehörigen der Unterschied zwischen Festhalten und Festnehmen zur Kenntnis gebracht worden sei, zu Protokoll, daß dies »durch den Rechtsberater unmittelbar mündlich, persönlich in einem Rechtsunterricht in Calw ... im Dezember 2001 ..., bevor die Truppe in den Einsatz ging« stattgefunden habe. Auf die Frage der Abgeordneten Höger »Sind Sie sich einig mit mir, daß das trotzdem völkerrechtswidrig war?«, mußte Günzel einräumen: »Ja, es war zumindest ein dünnes Eis, auf das wir von unserem Dienstherrn geschickt wurden«, um entschuldigend anzufügen: »Wir haben uns diesen Einsatz nicht ausgesucht. Wir sind in diesen Einsatz geschickt worden.« Aufgrund dieser Aussagen des ehemaligen KSK-Kommandeurs sah sich Staatssekretär Peter Wichert zum Einschreiten genötigt: Mit Datum 26. April 2007 gab er einen harsch formulierten schriftlichen Befehl an den Generalinspekteur der Bundeswehr, General Schneiderhan, zur »Behandlung von Personen, die bei Auslandseinsätzen von deutschen Soldatinnen oder Soldaten in Gewahrsam genommen werden«. In diesem Meisterwerk der Militärbürokratie wurde unter anderem geregelt, daß

- alle in Gewahrsam genommenen Personen Anspruch auf menschenwürdige Behandlung und Unterbringung, insbesondere auf Achtung ihrer Person und ihrer Ehre sowie Schutz vor Gewalttätigkeiten und Einschüchterung haben,

- in Gewahrsam genommene Personen unverzüglich entweder an die zuständigen Behörden zu übergeben oder freizulassen sind, sofern von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht, und
- die Übergabe der in Gewahrsam genommenen Personen an Sicherheitskräfte von Drittstaaten untersagt ist, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Beachtung menschenrechtlicher Mindeststandards nicht gewährleistet ist.

Der Umstand, daß derlei Selbstverständlichkeiten in einem Ministerialbefehl explizit betont werden mußten, legt die Frage nahe, wie denn deutsche Soldaten in solchen Situationen zuvor gehandelt hatten.

Weiteres Aufsehen erregte das KSK, nachdem es im Mai 2005 neuerlich an den Hindukusch entsandt worden war. Diesmal waren insgesamt 106 Mann im Rahmen der Mission »OEF-II-AFG« auf den zentralasiatischen Kriegsschauplatz befohlen worden. Angaben des Bundestagsabgeordneten Paul Schäfer (DIE LINKE) zufolge dauerte dieser Einsatz bis Ende Oktober 2005. Ab dem 6. Juli 2005 begannen die Dinge einen spektakulären Verlauf zu nehmen. An jenem Tag nämlich war auf der Homepage von *german-foreign-policy.com*, einer Gruppe unabhängiger Wissenschaftler, die sich im Internet der kritischen Beobachtung deutscher Großmachtambitionen widmet, eine Meldung mit dem Titel »Viele Tote« zu lesen. Deutschen Geheimdienstkreisen zufolge sollten bis zu diesem Zeitpunkt bis zu zwölf KSK-Angehörige im Kampfeinsatz in Afghanistan gefallen sein. Das für die Führung der Spezialkräfte zuständige Kommando in Potsdam lehnte jegliche Stellungnahme ab. Freilich erfolgte auch kein explizites Dementi. Gleichwohl hat es nach Angaben des bereits erwähnten anonymen KSK-Offiziers tatsächlich Tote (und auch Verwundete) in den Reihen der »Schattenkrieger« gegeben, freilich würden sämtliche Informationen darüber streng geheimgehalten.¹⁴⁰

Auch der Brigadegeneral der Bundeswehr außer Diensten Heinz Loquai erhärtete den Verdacht, daß Todesfälle von Kommandosoldaten im Kampfeinsatz vor der deutschen Öffentlichkeit auf Anweisung von höchster Stelle vertuscht werden. Er selbst, schrieb er mir, habe aus glaubwürdiger Quelle bereits vor geraumer Zeit erfahren, »daß deutsche Soldaten bei KSK-Einsätzen ums Leben gekommen sind und die Familienangehörigen massiv unter Druck gesetzt werden, um zu verhindern, daß die Medien darüber etwas erfahren ... Es ist wohl auch zu vermuten, daß Parlamentarier hierüber informiert sind (wohl nicht PDS-Leute). Irgendwann wird der ganze Schwindel auf-fliegen.« Berücksichtigt man, daß der Dienstherr, wie mittlerweile durchgesickert ist, für seine KSK-Kämpfer Lebensversicherungspolice in einer Höhe von 1,5 Millionen Euro abschließt, deren Auszahlung selbstredend an die Einhaltung gewisser Konditionen geknüpft ist, dann läßt sich erahnen, in welcher Form solcher Druck aufgebaut

¹⁴⁰ Hamann, Rudolf: a. a. O. (Fußnote 138).

wird. Nachdenklich stimmen muß in diesem Kontext obendrein ein Kommentar des ehemaligen parlamentarischen Staatssekretärs auf der Hardthöhe, Willy Wimmer. Der nämlich sprach im Hinblick auf die Grabesstille im Bundesministerium der Verteidigung von einem »Schweigekartell zwischen Peter Struck und Friedbert Pflüger« (der CDU-Politiker Pflüger war unter Minister Struck Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium). Einer indes bürgte ohne Wenn und Aber dafür, daß die Todesmeldungen völlig aus der Luft gegriffen seien: Winni Nachtwei, Obmann der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Verteidigungsausschuß. In seinen »Persönlichen Kurzmeldungen zur Friedens- und Sicherheitspolitik (11)« vom Juli 2005 konstatierte er, daß es sich bei der erwähnten Meldung von *german-foreign-policy.com* um »eine Unterstellung mit null Wahrheitsgehalt« handelt. Und, so Nachtwei wörtlich: »Als jemand, der die Rückkehr der in Kabul umgekommenen ISAF-Soldaten in Köln-Wahn am 25. Dezember 2002 und im Sommer 2003 miterlebt hat, bin ich davon überzeugt, daß Minister Struck Todesfälle von Soldaten nicht verheimlichen will und wird. Darüber hinaus wäre das ein aussichtsloses und politisch selbstmörderisches Unterfangen.« Diese Begründung klang plausibel und konnte durchaus der Wahrheit entsprechen. Konnte, mußte aber nicht. Denn es waren (und sind) Szenarien denkbar, die ein – zumindest temporäres – Verschweigen von Verlusten in den Reihen des KSK unter operativen Gesichtspunkten als ratsam oder gar unumgänglich erscheinen ließen und lassen.

So war angesichts der ministeriellen Geheimniskrämerei völlig unklar, ob es, wenn überhaupt, tatsächlich Tote oder ganz allgemein Verluste beim Einsatz der Kommandosoldaten gegeben hat. Beide Begriffe sind keineswegs synonym zu verstehen. Denn der Terminus Verluste umfaßt im militärischen Sprachgebrauch neben gefallenem auch verwundete, vermißte oder in Gefangenschaft geratene Kombattanten.

Ebenfalls im Dunklen lagen die konkreten Operationen des KSK. Den vorliegenden Berichten zufolge sollen Teile dieser Truppe im Nordosten Afghanistans in der Region der beiden von der Bundeswehr geführten Provincial Reconstruction Teams in Kunduz und Feyzabad eingesetzt gewesen sein. Der Schwerpunkt des Einsatzes lag jedoch im Südosten, in der Region Paktika. Von eben dort waren bereits seit Monaten schwere und verlustreiche Kämpfe der eingesetzten Koalitionstruppen mit den wiedererstarkten, angeblich auch von weltweit rekrutierten Freischärlern der Al-Qaida unterstützten Kräften der Taliban gemeldet worden. Durchaus möglich, daß in dieser Region eine groß angelegte Operation des KSK stattgefunden hat, in deren Verlauf es zu verlustreichen Auseinandersetzungen gekommen sein mag, unter Umständen sogar zu einem militärischen Desaster, weil man in einen Hinterhalt feindlicher Kräfte geraten war. Allein dies hätte hinreichend Anlaß zum Schweigen geboten – auch für eventuell betroffene Angehörige, die über pauschale Erklärungen hinaus, wenn überhaupt, detailliertere Informationen nur erhalten, falls sie sich im Gegenzug zur Ge-

heimhaltung gegenüber Dritten bereitfinden. Zudem unterliegen auch die Familienangehörigen der Kommandosoldaten, sollten sie entgegen der geltenden Vorschriften Kenntnisse über deren Einsätze erhalten haben, den einschlägigen Normen des deutschen Strafgesetzbuches zum Geheimnisverrat.

Denkbar war aber auch, daß eigene Soldaten dem Gegner in die Hände gefallen waren und hinter den Kulissen diskrete Verhandlungen liefen, um sie frei zu bekommen. Breite publizistische Aufmerksamkeit wäre diesem Unterfangen zweifellos alles andere als dienlich gewesen, gerade auch in den Augen von Familienangehörigen der Soldaten. Mittlerweile belegen Zeugenaussagen, daß am 26. April 2005 bei Gefechten mit feindlichen Kämpfern im Raum Feyzabad zahlreiche KSK-Soldaten verwundet und 15 von ihnen in Gefangenschaft geraten waren. Der deutschen Öffentlichkeit war dies damals von Verteidigungsminister Struck bewußt verschwiegen worden.

Ein weiterer Schweigegrund hätte auch darin bestehen können, daß es sich bei einem derartigen Einsatz um eine sogenannte »Combined Operation«, also ein gemeinsam mit Special Forces der Alliierten, etwa der US-amerikanischen Delta Force oder dem britischen SAS, durchgeführtes Unternehmen gehandelt hatte. In diesem Falle wäre unter allen Umständen geboten gewesen, aus bündnispolitischen Erwägungen eine Kompromittierung der Partner zu vermeiden. Und schließlich hätte in Anbetracht der grenzüberschreitenden Kampftaktik der gegnerischen Kräfte und der spezifischen topographischen Gegebenheiten eine Operation der Spezialkräfte auch jenseits der afghanischen Grenze auf dem Territorium Pakistans stattgefunden haben können. Ohne das Einverständnis der Regierung in Islamabad wäre dies zweifellos völkerrechtswidrig gewesen, anderenfalls aber reichlich prekär für die ohnehin angeschlagene Legitimität des damaligen Musharraf-Regimes. In beiden Fällen wäre Schweigen Gold, Reden nur Silber gewesen.

Was auch immer sich im Nebel des sogenannten Krieges gegen Terror ereignet haben mochte oder auch nicht – in jedem der zuvor skizzierten Szenarien hätte eine Offenlegung der Geschehnisse unweigerlich den Ruf nach Rücktritt des verantwortlichen Ministers nach sich gezogen und wäre somit weitaus riskanter – oder mit Nachweis Worten »politisch selbstmörderischer« – gewesen als der Versuch, die Wahrheit unter der Decke der Verschwiegenheit zu halten. Im übrigen hat Minister Struck möglicherweise gar nicht gelogen, als er die Interviewfrage, ob, »wenn von der KSK-Truppe jemand getötet würde, ... das die Öffentlichkeit erfahren« würde, rundheraus bejahte. In diesem Kontext scheint interessant, daß der britische Special Air Service (SAS) in seiner mehr als sechzigjährigen Existenz nicht einen einzigen Gefallenen in seinen Reihen zu verzeichnen hat – was natürlich nicht daran liegt, daß SAS-Männer unsterblich sind, sondern vielmehr daran, daß getötete Kämpfer postum in die Militäreinheiten, denen sie ursprünglich entstammten, zurückversetzt und dann dort als Gefallene verbucht werden. Angesichts des Umstandes, daß das KSK in seiner Gründungsphase

eingehend vom SAS beraten worden war, drängt sich die Frage auf, ob nicht hierzu-lande ebenso verfahren wird.

Als wäre die Hiobsbotschaft von den toten Kämpfern der KSK nicht schon fatal genug gewesen, veröffentlichte Uli Rauss am 7. Juli 2005 in der Illustrierten *stern* eine weitere, diesmal unter konspirativen Bedingungen entstandene Reportage über die geheimnisumwobene Calwer »Elite«-Truppe. Während seine im November 2004 mit offizieller Genehmigung des Verteidigungsministeriums produzierte erste Story eher den Charakter einer Eloge auf die »Speerspitze der Bundeswehr« hatte, barg der nun publizierte Bericht erhebliches Skandalpotential. Auffällig war zunächst, daß es dem Reporter offensichtlich gelungen war, einen dauerhaften und vertrauensvollen Zugang zu den Kommandosoldaten zu schaffen. Das ist bemerkenswert, da ja strengste Geheimhaltung zum Reglement der Spezialtruppe gehört. Die Soldaten müssen schriftlich versichern, mit niemandem außerhalb des Kommandos, auch nicht mit ihren Ehefrauen, über ihre Tätigkeit, geschweige denn über ihre Einsätze, zu reden. Verstöße gegen diese Bestimmungen erfüllen in aller Regel den Tatbestand des Geheimnisverrats. Dessen ungeachtet steht unbestritten fest, daß nicht nur einer, sondern mehrere Angehörige des KSK mit dem außenstehenden Journalisten Rauss über geheimhaltungsbedürftige Sachverhalte nicht nur geredet, sondern ihm darüber hinaus umfangreiches Bildmaterial sowie augenscheinlich sogar amtlich geheimgehaltene Dokumente wie den von ihm zitierten »Befehl Nr. 2 Verlegung EinsVbdSpezKr – Az 31-73-10« zugänglich gemacht hatten. Mit dieser Handlungsweise riskierten die Betroffenen nicht nur die Entfernung aus dem Dienstverhältnis, sondern gemäß der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches auch empfindliche Freiheitsstrafen. Solche Risiken aber wären professionelle Soldaten nicht ohne triftige Gründe eingegangen – zumal jene, die, wie die »Elite«-Kämpfer des KSK, Anstrengungen und Entbehrungen weit jenseits des Gewöhnlichen hatten auf sich nehmen müssen, um überhaupt in diese Verwendung zu gelangen.

Angesichts der massiven Befürchtungen, als »Spielball der Politik verheizt zu werden«, wie die betroffenen Kommandosoldaten verlauten ließen, schien ihnen einzig die »Flucht in die Öffentlichkeit« erfolversprechend. Denn unter ihnen herrschte, wie Rauss berichtet, Gewißheit, »daß es diesmal Verluste geben wird, tote deutsche Soldaten«. Aber den eigentlichen Skandal stellte der Auftrag dar, unter dem die Spezialkrieger aus Calw angeblich operieren sollten. Wörtlich gaben sie zu Protokoll, der Einsatz in Afghanistan laufe »aufs Ausschalten von Hochwertzielen im Drogengeschäft hinaus. Einige Offiziere haben uns nach Stabsbriefings klipp und klar gesagt, daß es um drug enforcement (Drogenbekämpfung) geht. Wir sollen Drahtzieher ausschalten, eliminieren.« Nie, so die Kommandosoldaten, hätten sich die KSK-Scharfschützen so intensiv auf »Assassination« vorbereitet: »Verdeckt ran an die Zielperson, ein Schuß, das war's.«

Dafür, daß diese Enthüllungen zutrafen, sprach einiges - nicht zuletzt die Antwort des verteidigungspolitischen Sprechers der SPD, Rainer Arnold, am 14. Juli 2005 auf die Frage, ob KSK-Soldaten auch gegen Drogenbosse im Einsatz seien: »Da gibt es Überschneidungen. Ein Terrorist kann sein Terrorgeschäft über Drogen finanzieren.« Ein Dementi hätte anders geklungen. Im Klartext folgte daraus, daß die damaligen Operationen des KSK in Afghanistan eindeutig die Begrenzungen des vom Bundestag erteilten Mandats zur Unterstützung der »Operation Enduring Freedom« sprengten. Denn eine direkte Teilhabe an den amerikanischen und britischen Militärmaßnahmen zur Drogenbekämpfung war durch das Mandat und die ergänzende Protokollerklärung der Bundesregierung kategorisch ausgeschlossen. Diese Auftragslage hatte der damals amtierende Bundesverteidigungsminister Peter Struck nochmals unmißverständlich in einem *Deutschlandfunk*-Interview am 12. Juni 2005 unterstrichen: »Deutsche Soldaten haben nichts mit Drogenbekämpfung oder Verfolgung von Drogenhändlern zu tun.« Darüber hinaus aber hätte ein Auftrag, wie ihn die Insider des KSK kolportierten, eklatant gegen jegliches Völkerrecht und erst recht gegen das Grundgesetz verstoßen. Beiden Einschätzungen pflichtete auch der bereits zitierte Winfried Nachtwei bei, als er kundtat, daß erstens »die Bundestagsmandate sowohl für ISAF wie für Enduring Freedom ... eindeutig jede direkte Bekämpfung der Drogenwirtschaft und ihrer Akteure aus[schließen]« und zweitens »solche Art ›Liquidierungseinsätze‹ ... vor allem aber die Bindung der Bundeswehr an Recht und Gesetz sprengen« würden. Gerade weil dies so war, mußte die Vorstellung, daß aus Deutschland entsandte Todesschwadronen der Bundeswehr in fremden Staaten aufgrund bloßen Tatverdachts Mordaufträge ausführen könnten, ungeheuerlich erscheinen. Hätte die Darstellung des *stern*-Reporters zugetroffen, wäre klagewesen, daß Teile der Bundeswehr zur Mördertruppe verkommen waren.

Ob Gerhard Schröder dies im Sinn hatte, als er von der »Enttabuisierung des Militärischen« schwadronierte?

Die Männer des KSK schienen die Problematik des ihnen erteilten Auftrages nur zu genau erkannt zu haben. Alles sprach dafür, daß eine schriftlich nur unzureichend definierte, schwammige Mandatslage von militärischen Führungsverantwortlichen in der Calwer Kommandotruppe extensiv interpretiert und mündlich erweitert worden war – ganz nach dem Motto: Wer kann bei einem Toten denn schon wissen, ob unter der Paschtunen-Tracht ein Taliban, ein Al-Qaida-Terrorist oder ein Drogendealer steckt? Da der Eliminierte nicht mehr reden konnte, hätte es sich bei ihm im Zweifelsfalle stets um einen »illegalen Kämpfer« gehandelt. Hinzu kam, daß es sogenannte »Rules of Engagement«, also genau definierte Einsatzregeln, nur für die unter dem ISAF-Mandat operierende NATO-Truppe in Afghanistan gab, nicht aber für die im Rahmen der »Operation Enduring Freedom« unter US-Kommando kämpfenden Kräfte. Deren Aufträge und Einsatzverfahren unterlagen grundsätzlich den Vorgaben

der US-Befehlshaber auf dem Kriegsschauplatz. Und was US-Militärs von (Kriegs-) Völkerrecht und Menschenrechten hielten (und halten), haben sie jahrelang tagtäglich in Guantánamo, Bagram, Abu Ghraib und anderen, geheimgehaltenen Folterzentren weltweit demonstriert.

Für die seinerzeit in Afghanistan eingesetzten KSK-Soldaten resultierte aus dieser Konstellation ein zweifaches Problem. Zum einen lief jeder von ihnen, der in der Grauzone zwischen Legalität und Illegalität agierte, Gefahr, persönlich für seine Handlungen haftbar gemacht und belangt zu werden. Denn wenn der Skandal ruchbar wird, hängt man erfahrungsgemäß die Kleinen – das sind die Akteure in der »Schlammzone« – und läßt die Großen, nämlich die verantwortlichen Schreibtischtäter, laufen. Letztere haben in aller Regel hinreichend Vorsorge getroffen, um sich gegebenenfalls aus ihrer Verantwortung winden zu können.

Zum anderen aber existieren Rechtsbewußtsein und Moralempfinden – vielleicht mehr noch als andernorts – auch in den Reihen des KSK. Gerade wer der Überzeugung ist, »das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes« in solch extremer Form »verteidigen« zu müssen, wie es den Kommandosoldaten zugemutet wird, dürfte ein hinreichendes Maß an Sensibilität für Situationen entwickeln, in denen er mißbraucht wird.

In dieser prekären Lage lautete das Kalkül der Betroffenen wohl ungefähr folgendermaßen: Zunächst einmal über den bereits bekannten Kontaktmann in der *stern*-Redaktion versuchen, Öffentlichkeit herzustellen, um damit die Aufmerksamkeit der politisch verantwortlichen Entscheidungsträger auf die Problematik zu lenken. Spätestens wenn dann die politischen Kontroll- und Aufklärungsmechanismen zu wirken begonnen hätten, wäre auch die militärische Führung gezwungen gewesen, entsprechend zu reagieren. Im Fokus des geballten Interesses von Medien, Politik und Generalität wäre dann kein Handlungsspielraum mehr für schmutzige Operationen in der Grauzone geblieben, deren Risiken zuallererst der einzelne KSK-Soldat auf der Ausführungsebene zu tragen gehabt hätte.

Bemerkenswert daran ist auch, daß die seit langem etablierten Institutionen wie Vertrauenspersonen, Psychologen, Militärpfarrer oder selbst der Wehrbeauftragte offenbar keine geeigneten Optionen zur Konfliktlösung anzubieten vermochten und daß die Soldaten auch kein Vertrauen mehr in die Problemlösungsfähigkeit ihrer Vorgesetzten zu setzen schienen. Das wiederum wirft ein bezeichnendes Licht auf den inneren Zustand der Kommandotruppe¹⁴¹.

¹⁴¹ Nicht gänzlich ausschließen läßt sich selbstverständlich, daß auch ein Selbstdarstellungsbedürfnis gegenüber der Öffentlichkeit im Spiele gewesen sein mag, als sich KSK-Soldaten an den *stern* wandten. Allerdings scheint doch sehr fragwürdig, inwieweit ein solch narzißtisches Bedürfnis die dafür eingegangenen nicht unerheblichen Risiken gelohnt hätte.

Jedenfalls wirkte es reichlich blauäugig, wenn der Abgeordnete Nachtwei verkündete: »Vom *stern* (7. Juli) verbreitete Behauptungen, deutsche KSK-Soldaten sollten zur direkten Tötung von Drogendealern eingesetzt werden, sind Gerüchte ohne jede politische Grundlage.« Ganz im Gegenteil: Alles, was bis dahin an die Öffentlichkeit gedrungen war, sprach dafür, daß etwas ganz gewaltig faul war – nicht im Staate Dänemark, sondern hierzulande.

Nicht zuletzt aber hatte im Lichte des möglichen Skandals um den aktuellen Afghanistan-Einsatz des KSK die schon erwähnte Forderung des Generalleutnants Hans-Otto Budde nach dem »archaischen Kämpfer« ungeahnte Aktualität gewonnen. Denn den sollte man sich ja »vorstellen als einen Kolonialkrieger, der fern der Heimat bei dieser Existenz in Gefahr steht, nach eigenen Gesetzen zu handeln«. Allem Anschein nach war diese Vision auf erschreckende Weise Realität geworden.

Das Selbstverständnis des KSK – Verbrecher als Vorbilder?

Daß sich unter den Rahmenbedingungen einer mehr oder weniger hermetischen Abschottung von der Öffentlichkeit in den Reihen der deutschen Spezialkrieger ein problematischer Korpsgeist und eine elitäre Subkultur entwickelt haben könnten, legen immer wieder auftretende skandalträchtige Vorfälle nahe. So gerieten beispielsweise im Jahr 2006 Bilder in die deutschen Medien, auf denen Kommandosoldaten der Bundeswehr martialisch auf ihren Geländefahrzeugen posierten, die sie nach dem Vorbild von Adolf Hitlers Afrikakorps mit weißen Palmensymbolen versehen hatten. Immerhin hatten die am Hindukusch operierenden »Helden« aus Calw das zu Zeiten des Generalfeldmarschalls Rommel in den Stamm integrierte Hakenkreuz der Nazi-Wehrmacht durch das Eiserne Kreuz der Bundeswehr ersetzt. »Ein paar unserer Jungs sind Ewiggestrige«, erklärte ein KSK-Mann dazu (*Bittner*).

Mag diese Wehrmachtsgraffitimalerei vielleicht noch als dummer Jungenstreich durchgehen, so muß schon erheblich mehr zu denken geben, daß die Calwer »Elite-truppe« jahrelang von einem General kommandiert wurde, den Verteidigungsminister Peter Struck schließlich wegen rechtsradikaler Gesinnung in den vorzeitigen Ruhestand expedierte – den konkreten Anlaß lieferten Günzels Beifallsbekundungen für antisemitische Äußerungen des später aus der CDU ausgeschlossenen Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann. Unwahrscheinlich, daß ein derartiger Vorgesetzter nicht prägenden Einfluß auf seine Unterstellten ausgeübt hätte, zumal sich Günzel bei ihnen ausnehmender Beliebtheit erfreute.

Der General brachte seinen »Elite«-Soldaten auch gern mit markanten Formulierungen Geschichtsbewußtsein bei: »Ich erwarte von meiner Truppe Disziplin wie bei den Spartanern, den Römern oder bei der Waffen-SS.« Einen Grund, sich von dieser Aussage zu distanzieren, konnte er nicht erkennen; das KSK sei eben ein Eliteverband in historischer Kontinuität. Keinerlei Konsequenzen zog es auch nach sich, als Günzel

wenig später einem Fernsehteam des SWR von *Report Mainz* in die laufende Kamera diktierte, daß er die Innere Führung in der Bundeswehr für völlig überflüssig halte und viele seiner Generalskameraden ebenso dächten wie er. Wes Geistes Kind dieser Brigadegeneral war, wurde dann nochmals erschreckend klar, als er zusammen mit General a. D. Ulrich Wegener, dem Gründer der Bundesgrenzschutzeinheit GSG 9, und Oberstleutnant a. D. Wilhelm Walther, der einstens als Regimentskommandeur in der berühmten Wehrmachtsdivision »Brandenburg« gedient hatte, im rechtsextremen Pour-le-Mérite-Verlag den Bildband »Geheime Krieger« veröffentlichte und bei diesem Anlaß kommentierte: »Das Selbstverständnis der deutschen Kommandotruppen hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg nicht geändert.« Bei der Division »Brandenburg« hatte es sich um »eine dem Amt Abwehr unterstellte terroristische Sondereinheit der Wehrmacht, spezialisiert auf Kommandoeinsätze«, gehandelt (Bundestagsdrucksache 16/5380 vom 18. Mai 2007). Und noch einem weiteren Wehrmachtsverband fühlt sich das KSK eng verbunden: der 78. Sturm- und Infanteriedivision, für deren »Kameradenhilfswerk« es in seiner Heimatkaserne in Calw die Patenschaft übernommen hat. Dort pflegen Ehemalige von gestern und Aktive von heute die gute alte Tradition von 33 bis 45: Man trifft sich regelmäßig in der Kaserne zu Kameradschaftsabenden, veranstaltet dann auch schon mal ein freundschaftliches Übungsschießen und trinkt altersangemessen im von der Truppe bereitgestellten »Traditionsraum«. Die 78. Sturm- und Infanteriedivision war 1943 die einzige Sturmdivision der Wehrmacht, sozusagen das soldatische Pendant der mordenden SS-Divisionen. Sie gehörte zu den Speerspitzen der Nazi-Wehrmacht. Treffend also, daß die Eliteeinheit der Bundeswehr, das Kommando Spezialkräfte, die »Alten Kameraden« betreut. Während die Wehrmachtstradition offenbar unbeanstandet fortgeführt wurde, lieferte die Publikation der Altherrenriege über die Division »Brandenburg« den Anlaß für eine Kleine Anfrage im Bundestag, bei deren Beantwortung das zuständige Bundesministerium der Verteidigung die Bedeutung des Sachverhalts systematisch beschönigte und herunterspielte. Im Bandlerblock sah man explizit keinerlei Veranlassung für »intensivierte Maßnahmen, um die Angehörigen von Spezialeinheiten historisch und politisch zu schulen« (Bundestagsdrucksache 16/5380 vom 18. Mai 2007). Gleiches galt für etwaige »zusätzliche Maßnahmen, ... um zu verhindern, daß Rechtsextremisten als Soldaten oder Kommandeure im KSK aktiv werden können«.

Hingegen erkannte das Ministerium Handlungsbedarf, um das KSK künftig noch besser als bisher von der Öffentlichkeit abzuschirmen. Auf Anweisung von Staatssekretär Peter Wichert war zu prüfen, ob die KSK-Angehörigen nicht ähnlich wie die Geheimagenten des BND mit unter falschem Namen ausgestellten Tarndokumenten ausgestattet werden könnten, um sie und ihre Familien besser vor Ausspähung und gegen Bedrohungen zu schützen. In einer hausinternen Vorlage empfahlen die Ministerialen dem Verteidigungsminister darüber hinaus, »rigide gegen Journalisten vorzuge-

hen, die über KSK-Angehörige berichtet haben, um damit ›ein deutliches Zeichen zu setzen««.

Angesichts dessen mußte es als blanke Ironie erscheinen, als ich am 28. Juli 2007 von einem Hauptmann der Bundeswehr, von dem sich kurze Zeit später herausstellte, daß er zum KSK gehörte, eine E-Mail-Nachricht folgenden Inhalts übermittelt bekam:

Guten Tag Herr Rose,

durch Zufall bin ich über die Seite des DS [Darmstädter Signal] gestoßen.

Mit Befremden registriere ich die strukturelle Ausrichtung Ihrer Vorfeldorganisation und distanziere mich als deutscher Offizier entschieden von diesem linken Zeitgeistkonglomerat uniformierter Verpflegungsempfänger. Nicht die Kritik an kritikwürdigen Themenfeldern kritisiere ich, sondern die Intention und Diktion dahinter. Sie wissen was ich meine und sie wissen auch, daß sie nicht das Sprachrohr einer, unserer Armee sind. Ich beurteile sie als Feind im Inneren und werde mein Handeln daran ausrichten, diesen Feind im Schwerpunkt zu zerschlagen.

Die Phase des 68er Marsches ist beendet, kehren Sie um in den Gulag der politischen Korrektheit oder in die Sümpfe des Steinzeitmarxismus, dem Sie entkrochen sind.

Sie werden beobachtet, nein nicht von impotenten instrumentalisierten Diensten, sondern von Offizieren einer neuen Generation, die handeln werden, wenn es die Zeit erforderlich macht.

Somit verbleibe ich mit vorzüglicher Geringschätzung und trefflicher Erheiterung in der Betrachtung Ihrer weiteren operativen Unfähigkeit.

Kaufhold, Daniel
Hauptmann

»Es lebe das heilige Deutschland« (Stauffenberg) ¹⁴²

Nach der daraufhin erfolgten Meldung an die zuständigen militärischen Stellen klärte sich sehr schnell auf, daß es einen Offizier dieses Namens tatsächlich gab – in Calw. Wenig später teilte das KSK selbst mit, daß man die Angelegenheit dort bearbeitete. Nachdem der Disziplinarvorgesetzte des Hauptmanns seine Ermittlungen abgeschlossen hatte, verhängte er gegen den Offizier eine einfache Disziplinarmaßnahme.

¹⁴² Beim »Darmstädter Signal« handelt es sich um einen im September 1983 gegründeten Arbeitskreis von aktiven und ehemaligen Offizieren und Unteroffizieren der Bundeswehr, der sich als kritisches Sprachrohr der Bundeswehr versteht. Ziele des Ak DS sind: Absoluter Vorrang friedlicher Konfliktlösungen vor militärischen Einsätzen, Stärkung von UNO und OSZE, Abzug aller US-Atomsprengeköpfe aus Büchel, Abbau aller Massenvernichtungsmittel weltweit, Verkleinerung der Bundeswehr auf ca. 120.000 Soldaten/-innen, Abschaffung der Wehrpflicht, strikte Einhaltung des Völker- und Verfassungsrechts, Landesverteidigung im Bündnis, Teilhabe an friedenserhaltenden Blauhelmeinsätzen – keine Beteiligung an friedens erzwingenden Kampfeinsätzen, Stopp der Rüstungsexporte, Demokratisierung der Streitkräfte, offene Diskussion ethischer Fragen des Soldatseins [www.Darmstaedter-Signal.de].

Eine parallel erfolgte Strafanzeige bei der bayerischen Polizei blieb folgenlos, da sich nach deren Ansicht laut telefonischer Auskunft aus dem Text der E-Mail-Nachricht kein hinreichend konkreter Straftatbestand ergab.

Ganz anders reagierte das Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, das sich beunruhigt an das Bundesministerium der Verteidigung wandte. Als höchster truppendienstlicher Vorgesetzter des KSK wurde der Inspekteur des Heeres zu einer klärenden Stellungnahme aufgefordert. Der hierdurch ausgelöste militärbürokratische Bearbeitungsgang nahm dann etwa ein halbes Jahr in Anspruch, bis im Februar 2008 ein endgültiger Bescheid aus dem Amt des Wehrbeauftragten erfolgte. Darin teilte dieser mit, daß er die in der E-Mail-Nachricht des KSK-Hauptmanns enthaltenen Formulierungen »nicht nur für pflichtwidrig, sondern für unerträglich hält«. In bemerkenswerter Weise bewertete der Wehrbeauftragte die Reaktion des zuständigen Disziplinarvorgesetzten: »Für völlig unzureichend halte ich ... die disziplinäre Würdigung des Verhaltens des Absenders der E-Mail.« In seinem dem Deutschen Bundestag im März 2009 zugeleiteten Jahresbericht bekräftigte der Wehrbeauftragte Reinhold Robbe seine Unzufriedenheit nochmals unmißverständlich, als er ausführte: »Bezogen auf die aus meiner Sicht unzureichende Maßnahme habe ich beim Bundesminister der Verteidigung die nachträgliche, rechtlich noch mögliche Einleitung eines disziplinargerichtlichen Verfahrens angeregt. Der Bundesminister der Verteidigung teilte zwar in Übereinstimmung mit dem Zwischenvorgesetzten die Auffassung, daß die verhängte Disziplinarmaßnahme der Schwere des Dienstvergehens nicht gerecht wird. Im Ergebnis sah er sich aber unter Würdigung aller Umstände und des mangelnden extremistischen Hintergrundes nicht veranlaßt, die Entscheidung der zuständigen Einleitungsbehörde, von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens abzusehen, zu revidieren. Nach Unterrichtung durch mich wurde der Vorfall auch im Verteidigungsausschuß behandelt.«

Mit seiner Auffassung stand der Wehrbeauftragte nicht allein. So äußerte sich der langjährige Abgeordnete des Deutschen Bundestags Willy Wimmer (CDU), der die Bundeswehr seit langem sehr genau kennt, in einem Telefongespräch mit mir dahingehend, daß man in früheren Zeiten – noch während des Kalten Krieges – einen Offizier wie Kaufhold umstandslos entlassen hätte.

Auch in den Medien erzeugte der Fall bundesweit erhebliche Resonanz, so berichteten unter anderem der *Spiegel*, die *Süddeutsche Zeitung*, *Bild*, der *General-Anzeiger*, *Neues Deutschland* und *Frankfurter Rundschau*. Der Freiburger Professor Wolfram Wette, einer der renommiertesten Militärhistoriker in der Bundesrepublik, zeigte die fatalen geschichtlichen Bezüge und Konnotationen der Causa Kaufhold aus den Zeiten der Weimarer Republik auf, als er konstatierte: »Da hören wir den Originalton der rechtsradikalen Freikorpskämpfer aus den frühen Jahren der Weimarer Republik, die später durchweg bei der NSDAP und der SS landeten. Wer sich damals zu Demokra-

tie und Pazifismus bekannte und das Militär kritisierte, wer gar aus den Reihen der ewigen Krieger ausscherte und beispielsweise etwas über die geheimen und illegalen Rüstungen ausplauderte, konnte seines Lebens nicht mehr sicher sein. Die damalige Haß-Parole lautete: ›Verräter verfallen der Feme!‹ Mehr als 300 Menschen, die den rechtsradikalen Freikorpskämpfern als ›innere Feinde‹ galten, wurden in den Jahren 1919 bis 1923 ermordet« (Wette, Wolfram in: *Frankfurter Rundschau* vom 4. April 2008). Und ähnlich dem Wehrbeauftragten zeigte sich der Geschichtswissenschaftler, der zuvor lange Jahre am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr gewirkt hatte, konsterniert ob der lauen Reaktion im Apparat. Wette schrieb: »Umso mehr überrascht es, daß die militärischen Vorgesetzten den Fall niedrig hängten und den durchgeknallten Freikorps-Adepten mit einer geringfügigen Disziplinarmaßnahme mehr deckten als bestrafte. Folgten sie damit der Vorgabe des Heeresinspektors General Hans-Otto Budde, der schon seit Jahren den ›archaischen Kämpfer‹ fordert? Man erinnert sich auch an den Brigadegeneral Reinhard Günzel, der als Kommandeur der KSK abgelöst wurde, weil er antisemitische Äußerungen des später aus der CDU ausgeschlossenen Abgeordneten Martin Hohmann bejubelt hatte. Haben er und seinesgleichen diese ›Offiziere einer neuen Generation‹ herangezogen, die einen rechtsradikalen Gesinnungsmilitarismus wiederbeleben möchten? Die unter dem Mantel der ›Neuen Normalität‹ und der ›gewachsenen internationalen Verantwortung‹ legitimierte Politik der weltweiten Bundeswehreinsätze hat, wie man sieht, einen hohen Preis.«

Politisch zog die Angelegenheit ebenfalls weitere Kreise, wie eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag illustriert (Bundestagsdrucksache 16/9017 vom 30. April 2008), welche die Bundesregierung auf skandalöse Weise beantwortete. Sie teilte den Abgeordneten mit, bei dem Verfasser der Haßmail handele es sich nach verteidigungsministerieller Auffassung um einen »bewährten Soldaten«. Auf die Frage »Inwiefern sind KSK-Angehörige, die politisch andersdenkende Soldaten als ›Feind im Innern‹ bezeichnen und sie zu ›zerschlagen‹ drohen, nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, die verfassungsmäßigen Werte und die Prinzipien der Inneren Führung umzusetzen?«, verwies das Ministerium lediglich ausweichend darauf, daß keine Anhaltspunkte dafür bestünden, daß innerhalb des Truppenteils Kommando Spezialkräfte eine Gruppe von Offizieren oder anderer Soldaten bestehe, von der rechtsextremistische Bestrebungen ausgehen bzw. die sich an solchen Bestrebungen beteiligen würden.

Die Beantwortung von Fragen nach der Verwendung des Offiziers Kaufhold wurden mit dem Hinweis, es handle sich um »Personalangelegenheiten«, abgelehnt. Auch ergab sich für die Bundesregierung aus diesem Vorgang keinerlei Anlaß, »intensiver als bisher gegen rechtsextreme Auffassungen und Organisationsansätze in der Bundeswehr und insbesondere im KSK vorzugehen« oder irgendwelche Maßnahmen diesbe-

zügig zu ergreifen. Da vermochte es dann auch nicht mehr zu überraschen, daß die Bundesregierung den Adressaten der Haßmail als »nicht gefährdet« einstuft.

Aus einschlägigen Internetforen ließ sich indes ein anderer Eindruck gewinnen. Dort fand, wie nachfolgende Auswahl illustriert, der KSK-Offizier Kaufhold viel Sympathie und Solidarität, während gegen die kritische Soldatenvereinigung »Darmstädter Signal« der Haß sprudelte:

- »Wozu braucht man eigentlich »Darmstädter-Signal«-Kämpfer in der Bundeswehr? Als Quoten-Kommunisten??? ... Das »Darmstädter Signal« ist eine Gruppe von knapp 100 aktiven und ehem., Soldaten aller Dienstgrade und Zivilbedienstete, die nicht dem Sozialismus, sondern dem Kommunismus nahe stehen. Bis zur Wiedervereinigung war das D.S. der »militärische Arm der DKP« und jetzt ist man ohne Wenn und Aber den »gesamtdeutschen Kommunisten«, also denjenigen, die sich SED=PDS=LINKE usw. usw. (Alter Wein in scheinbar neuen Schläuchen) nennen. Was will man von solchen Leuten erwarten? Mich wundert nur, daß sie überhaupt noch in der Bundeswehr dienen (dürfen)? Mit Neo-Nazis, den anderen Totalitaristen, hätte man eher kurzen Prozeß gemacht. DS das Bundeswehr-Reservat für altgediente Mauerdogmatiker?« (*Pseudonym (Preuße)*, Einzelbeitrag zum Thema: »Darmstädter Signal = 5. Kolonne der Kommunisten«, in: *Sondereinheiten.de. Das deutschsprachige Forum über deutsche und internationale Spezial- und Sondereinheiten aus Polizei und Militär*, 28. März 2008).
- »Diese linke Ratte von Oberstleutnant gehört wegen Wehrkraftzersetzung und unter Aberkennung seines Pensionsanspruches umgehend aus der Truppe entfernt. ... Der Herr Hauptmann gehört nach entsprechender Fronterfahrung sofort an die Führungsakademie zum Stabsoffizierlehrgang kommandiert. ... Solche jungen, verantwortungsvollen Deutschen Offiziere werden dringend als Kommandeure benötigt.« (*Pseudonym (Sloppy)*, Einzelbeitrag zum Thema: »KSK-Hauptmann wegen »Nazi-Mail« am Pranger«, in: *politikforen.net*, 26. März 2008).
- »Ich denke ich spreche im Namen meiner Fraktion, wenn ich Daniel K. als neuen Generalinspekteur der Bundeswehr empfehle.« (*Pseudonym (Bauhaus – Bürgerlich-Konservativ)*, Einzelbeitrag zum Thema: »KSK-Hauptmann wegen »Nazi-Mail« am Pranger«, in: *politikforen.net*, 26. März 2008).
- »Genau! Der Typ ist gut und spricht aus, was viele andere denken! Es wird Zeit, daß in unserer Armee wieder ein anderer Wind weht und sich die Soldaten offen zu ihrem Vaterland Deutschland bekennen!« (*Pseudonym (haihunter – demokratisch rechts)*, Einzelbeitrag zum Thema: »KSK-Hauptmann wegen »Nazi-Mail« am Pranger«, in: *politikforen.net*, 26. März 2008).
- »Recht hat der Mann, allerdings wird ja demnächst die BW von der Türkei übernommen, dann haben die Musel das Sagen und die halten von den 68ern rein gar nichts! Irgendwie sieht es so aus, die 68er können jetzt machen was sie wollen, aber

anscheinend geht der Trend dahin, daß sie zum Schluß Laternenmasten zieren, egal wer zum Schluß das Ruder in Deutschland in die Hand nimmt. Ihrem Schicksal können sie wahrscheinlich nicht mehr entkommen! Es sieht sehr traurig für die 68er aus.« (*Anonym*, Einzelbeitrag zum Thema: »KSK-Hauptmann wegen »Nazi-Mail« am Pranger«, in: *politikforen.net*, 1. April 2008)

Der Deutsche Bundeswehrverband verurteilte Kaufholds Äußerungen. Sein damaliger Vorsitzender Oberst Bernhard Gertz schrieb: »... Aussagen wie die vorliegende überschreiten die Grenze der zulässigen freien Meinungsäußerung und verletzen die Rechte von Herrn Rose. ... Solche Entgleisungen müssen jedoch sorgsam registriert werden, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu unterbinden. ... Dazu gehört sicher auch, daß ein solcher Vorfall in der Dienststelle des Betroffenen im Rahmen politischer Bildung eingehend erörtert wird.« Doch im Wehrbereichskommando IV – Süddeutschland – sah man hierzu keinerlei Notwendigkeit, ein schriftlich gestellter Antrag wurde noch nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Meine Vorgesetzten oder gar der zuständige Befehlshaber hielten es nicht für nötig, mit mir darüber zu sprechen. Auch auf diese Weise ließ sich die im Soldatengesetz normierte Pflicht des Vorgesetzten zur Fürsorge offenkundig interpretieren.

Demokratische Kontrolle und Transparenz

Um so dringender stellt sich zum Schluß die Eingangsfrage, inwieweit ein solcher als elitär deklariertes Geheimverband wie das KSK mit den Strukturen, aber auch Normen und Werten eines entwickelten demokratischen Gemeinwesens vereinbar sein kann. Angesichts aller hier zusammengetragener Erkenntnisse läßt sich die These wagen, daß es sich beim KSK zumindest in seiner gegenwärtigen Verfassung um eine demokratiewidrige Truppe handelt. Mit Wissen und Willen einer Exekutive, die sich (so das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2008) zumindest partiell von den verfassungsrechtlichen Vorgaben gelöst hat, erledigt diese Truppe nicht nur, aber auch schmutzige Aufträge im Rahmen eines völkerrechtswidrigen und gegen die Regeln des Humanitären Völkerrechtes geführten »Krieges gegen den Terror«. Ebenso wie ihre Pendanten aus den US-amerikanischen, britischen und israelischen Streitkräften bilden auch die deutschen Special Forces einen integralen Bestandteil des Systems Guantánamo. Dies unter anderem deswegen, weil, wie bereits dargelegt, auch KSK-Soldaten Aussagen von Insidern zufolge selbst gefoltert haben. Auch bietet die mittlerweile ergangene ministerielle Weisung, Gefangene an die »zuständigen Behörden« – gemeint sind die afghanischen, aber auch andere – zu überstellen, keinerlei Gewähr dagegen, daß diese nicht gefoltert und ermordet werden. Verschärfend tritt hinzu, daß die Führungsverantwortlichen in den deutschen Streitkräften die Kommandosoldaten einem professionellen Anforderungsprofil unterworfen haben, das Züge eines extre-

men Militarismus, eines überhöhten Kriegerkultes und eines ins Faschistoide changierenden Männlichkeitsbildes aufweist.

Die Gefahr, die von dieser Truppe ausgeht, ist um so größer, als dem steuerzahlenden Volk, das »Deutschlands kleine Geisterarmee« (*Bittner*) unterhält und das auch die unkalkulierbaren Risiken der Geheimoperationen zu tragen hat, jegliche demokratische Kontroll- und Einflußmöglichkeit vorenthalten ist. So kann, um nur ein Szenario zu benennen, heutzutage keinesfalls ausgeschlossen werden, daß deutsche Kommandosoldaten unter OEF-Mandat nicht schon im Iran operieren, um den angeblich von dort drohenden Nuklearterrorismus präventiv zu bekämpfen. Verteidigt das KSK die Sicherheit Deutschlands vor den Toren Teherans, und hierzulande wissen die Bürger und Bürgerinnen nichts davon? Eine solche Lage erscheint sowohl unter demokratischen als auch rechtlichen, insbesondere menschenrechtlichen Gesichtspunkten als unhaltbar. Die Kautelen, unter denen die schwäbische Elitetruppe zukünftig zum Einsatz gelangen darf, müssen daher gründlich reformiert werden.

So müssen sämtliche Operationen des KSK sowohl im Parlament als auch gegenüber der demokratischen Öffentlichkeit offengelegt werden. Unbenommen davon bleibt selbstredend, daß der persönliche Schutz der beteiligten Soldaten und auch die Wahrung taktischer Verfahrensweisen im Einsatz – um zukünftige Operationen nicht zu gefährden – gewährleistet bleiben muß. Geheimhaltung aus Gründen der sogenannten Staatsräson ist in einer Demokratie, die sich selbst ernst zu nehmen beansprucht, systemwidrig.

Der Auftrag des KSK ist strikt defensiv zu limitieren und darf daher lediglich Geiselrettung und Nachrichtengewinnung umfassen. Offensive militärische Aktivitäten wie der »Kampf in der Tiefe«, der »Kampf gegen subversive Kräfte« auf fremdem Territorium, die Zielidentifizierung und -beleuchtung für Luftangriffsoperationen dürfen nicht mehr Bestandteil des Auftrags des KSK bilden, da hierdurch der erste Schritt in die Völkerrechtswidrigkeit und in den Verfassungsbruch bereits getan wird. Daher ist auch die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland mit Kräften des KSK am illegalen »Kreuzzug« (George W. Bush) gegen den Terror und am System Guantánamo unverzüglich und bedingungslos einzustellen.

Das höchst problematische Anforderungsprofil für den Kommandosoldaten ist zu modifizieren und zu entschärfen – der Kommandosoldat darf sich nicht primär als Spezialekrieger betrachten, sondern muß zuallererst seinem Selbstverständnis nach dem in Wolf Graf von Baudissins Konzeption der Inneren Führung verankerten Leitbild vom »Staatsbürger in Uniform« entsprechen.

Und schließlich müssen auch die Soldaten des KSK akzeptieren, daß nicht mehr das Schlachtfeld der Ort ist, wo sie sich zu bewähren haben – denn an der Erkenntnis, daß nun einmal der Frieden und nicht der Krieg den Ernstfall darstellt, führt auch unter den Vorzeichen des neuartigen Risikospektrums nach dem Ende des Kalten Krieges

kein Weg vorbei – auch nicht für die im schwäbischen Calw beheimatete »Speerspitze der Bundeswehr« (*Uli Rauss*).